

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftsbeziehungen mit Privatkunden

des **SCHICK & OßWALD MEDIENVERLAG**  
**Stephanie Schick & Cornelia Oßwald GbR**  
**Kapellenstraße 19**  
**89297 Meßhofen**

vertreten durch die Gesellschafter Stephanie Schick und Cornelia Oßwald

### **1. Geltung**

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unserem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) über die von uns angebotenen Waren schließen. Maßgebend ist diejenige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültig ist.

### **2. Angebot und Vertragsschluss**

2.1 In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Auftraggeber ist an eine von ihm unterzeichnete und von uns noch nicht angenommene Bestellung 14 Tage Kalendertage nach Absendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Auftraggeber zugeht. Als Annahme gilt auch die Lieferung der bestellten Ware.

### **3. Lieferzeit**

3.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

3.2 Wir geraten ohne Mahnung nur in Verzug, sofern ein verbindlich zugesagter Liefertermin zu einem bestimmten Kalendertag überschritten wird. Für diesen Fall hat der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu gewähren.

3.3 Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare Umstände und sonstige unvorhersehbare Störungen unseres Geschäftsbetriebes oder unserer Lieferanten, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt weder bei uns noch bei unseren Lieferanten abwendbar sind, verschieben die Liefertermine um einen angemessenen Zeitraum. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Falle eines Rücktritts werden wir dem Auftraggeber seine an uns geleisteten Zahlungen unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers wegen Verzug werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt, wobei der Auftraggeber Schadensersatz nur nach besonderer Maßgabe der Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen kann.

3.4 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt seinerseits vorbehalten, dass ein Schaden in der

verlangten Höhe überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem ihm die Anzeige über die Lieferbereitschaft zugegangen ist.

#### **4. Gewährleistung und Haftung**

4.1 Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

4.2 Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der Materialien liegen und üblich sind.

4.3 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen offensichtlicher Mängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung anzeigt.

4.4 Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### **5. Vergütung und Preise**

5.1 Die Vergütung / Preise schließen die Umsatzsteuer ein.

5.2 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten unsere Preise/Vergütung bei Abholung ab Lager / Werk, einschließlich Verpackung.

5.3 Ist die vertragliche Leistung von uns erbracht und abgeliefert bzw. abgenommen worden, so ist die Vergütung / der Zahlbetrag nach einfacher Rechnungslegung sofort fällig und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.4 Wir behalten uns vor, Abschlagszahlungen für Teilleistungen in Höhe des jeweiligen Wertzuwachses zu verlangen.

5.5 Der Auftraggeber darf nur dann eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Auftraggeber auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

#### **6. Versand**

6.1 Die Auslieferung der Ware erfolgt in unserem Lager/Werk. Wir versenden die Ware nur, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart worden ist.

6.2 Die Versandkosten sind vom Auftraggeber zu tragen, sie schließen die Kosten einer von uns abgeschlossenen Transportversicherung ein.

#### **7. Pauschalierter Schadensersatz**

7.1 Sofern der Auftraggeber den Vertrag nicht erfüllt und er dies zu vertreten hat, sind wir berechtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz zu verlangen. Der Schaden beträgt im Falle der schuldhaften Nichterfüllung pauschal 10 % der vereinbarten Gesamtauftragssumme. Der Nachweis eines höheren Schadenseintritts sowie unsere gesetzlichen

Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung, Rücktritt, Schadensersatz) bleiben unberührt. Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7.2 Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, können ihre Bestellung binnen 2 Wochen, ohne Angabe von Gründen schriftlich, oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Käufer trägt für eine Rücksendung (nach Artikel 14, Absatz 1) Verbraucherrechterichtlinien bis € 40,00 Warenwert, die gesamten Rücktransportkosten selbst. Erfolgt der Widerspruch wegen eines Qualitätsmangels an der Ware, trägt der Verkäufer die Kosten für den Rücktransport.

7.3 Das Widerspruchsrecht gilt nicht für kundenspezifische Sonderanfertigungen, nicht für Artikel, die von der Serienfertigung abweichen und auch nicht bei veränderter Farbgebung auf Wunsch des Käufers. Alle Kinder- und Jugendmöbel der hauseigenen Marke TAUBE® sind Sondererzeugnisse in Premiumqualität und werden auf Kundenwunsch gesondert angefertigt.

Ein schriftlicher Widerspruch ist zu richten an unsere oben genannte Anschrift.

7.4 Bei einer Warenrücksendung ist der Käufer für eine transportsichere Verpackung der retournierten Ware verantwortlich. Beschädigungen der Ware auf dem Rücktransport gehen immer zu Lasten des Käufers. Eine Rückzahlung für die zurück gegebene Ware erfolgt erst nach Eingang der Sendung uns.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

8.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung dieser Ware vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes darf der Auftraggeber die Ware (nachfolgend „Vorbehaltsware“) nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.

8.2 Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Auftraggeber erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Auftraggebers an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Ware zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Auftraggebers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Auftraggeber tritt der Auftraggeber auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Diese Abtretung nehmen wir schon jetzt an. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8.3 Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unser Eigentumsrecht durchsetzen können.

8.4 Bei vertragswidrigen Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

## **9. Überlassene Unterlagen**

Wir behalten uns das Eigentumsurheberrecht an Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Mit der Nichterteilung des Auftrags sind die überlassenen Unterlagen uns unverzüglich zurückzugeben.

## **10. Sonstiges**

10.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.